

## Antrag Nr. 18

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 170. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 17. Juni 2021

### **KOPPELUNG DER AGRARFÖRDERUNGEN AN DIE EINHALTUNG VON ARBEITNEHMERINNENRECHTE IN DER LANDWIRTSCHAFT**

Die Ausbeutung von ArbeiternehmerInnen im Agrarsektor ist in der EU gang und gäbe. Ständig bücken, rupfen, schwer heben, draußen arbeiten bei jedem Wetter. Bis zu 17 Stunden am Tag, für einen Stundenlohn von oft weniger als 3,50 Euro und Nächtigung in heruntergekommenen Unterkünften. Das sind die Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen in ganz Europa. In Österreich ist es nicht viel besser. Zwischen 3,50 und 4,50 Euro pro Stunde bekommen Österreichs ErntearbeiterInnen im Schnitt. Die Kollektivverträge sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Sie liegen zwischen 6,22 und 7,41 Euro, werden aber kaum eingehalten. Die Arbeitstage dauern lange, auch an Wochenenden wird gearbeitet. Ganz zu schweigen von „Überstundenzuschlägen“, die in der Landwirtschaft offensichtlich ein Fremdwort sind.

Gegen diese Missstände aufzutreten, verbessert nicht nur das Leben der betroffenen ArbeitnehmerInnen selbst, sondern ist auch im Interesse der KonsumentInnen, die keine Sicherheit haben, sozial nachhaltige Lebensmittel zu kaufen. Auch Landwirtschaftsbetriebe in Österreich und anderen Mitgliedstaaten, die ihre LandarbeiterInnen gesetzeskonform anstellen und unterbringen, sind massiv von unfairer Konkurrenz durch Dumpinglöhne betroffen. Nicht zuletzt ist es keinesfalls zu rechtfertigen, dass SteuerzahlerInnen die milliardenschweren EU-Agrarförderungen finanzieren sollen, ohne dass bei der Vergabe der Fördermittel auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für ArbeitnehmerInnen in den begünstigten Betrieben geachtet wird.

Daher hat die portugiesische Ratspräsidentschaft vorgeschlagen, dass Agrarbetrieben, die sozial- und arbeitsrechtliche Gesetze nicht einhalten, Förderungen gestrichen oder gekürzt werden sollen. Die neue Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), die gerade verhandelt wird und derzeit nur eine Knüpfung der Agrarförderungen mit der Einhaltung von Umweltauflagen vorsieht, sollte – so der Vorschlag – um diese arbeits- und sozialrechtlichen Aspekte erweitert werden. Auch das Europäische Parlament setzt sich vehement für die Verknüpfung der Einhaltung von Arbeitsrechten als Bedingung für die Vergabe der Agrarförderungen an Landwirtschaftsbetriebe ein. Die europäischen Gewerkschaften, allen voran die EU-Gewerkschaft EFFAT kämpfen seit Langem dafür, dass die Rechte der LandarbeiterInnen in die EU-Agrarpolitik endlich Berücksichtigung finden.

Denn trotz zahlreicher Reformen gelten die im EWG-Vertrag von 1957 festgelegten Ziele der GAP unverändert weiter. Demnach ist heute in Artikel 39 b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) das Ziel festgeschrieben, ALLE in der Landwirtschaft tätigen Personen zu unterstützen und nicht nur die BetriebsinhaberInnen, wie dies derzeit der Fall ist. Konkret heißt es *„Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist es, der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens **der in der Landwirtschaft tätigen Personen**, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten“*. Leider hat die GAP in der Umsetzung der Maßnahmen bisher einem Teil der „landwirtschaftlichen Bevölkerung“, den LandarbeiterInnen, keine Beachtung geschenkt. Es ist also höchste Zeit „alle in der Landwirtschaft tätigen Personen“ in der GAP zu berücksichtigen.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

Wenn man sich die reale Situation der LandarbeiterInnen und insbesondere der ErntearbeiterInnen in Europa vor Augen führt, ist es unverantwortlich und unverständlich, dass Österreich eine Initiative des portugiesischen Ratsvorsitzes zur Einführung einer Koppelung von Agrarförderungen an Sozial- und ArbeitnehmerInnenrechte ablehnt. Denn die österreichische Delegation hat im Rat ihre Position schriftlich eingebracht, indem sie die Verknüpfung der Rechte der LandarbeiterInnen als Fördervoraussetzung für den Erhalt von Agrarförderungen ablehnt.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, auf, sich sowohl bei den laufenden Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) als auch nach Abschluss dieser Verhandlungen im Sinne der Weiterentwicklung der GAP dafür einzusetzen, dass es EU-weit zu einer massiven Verbesserung der Arbeitssituation für LandarbeiterInnen und ErntearbeiterInnen kommt,**

**indem Betriebe, die Mindestlöhne nicht einhalten bzw schlechte Arbeits- und Unterbringungsbedingungen bieten, ihre Agrarförderungen verlieren, es keinesfalls Zahlungen an Betriebe über die festgelegte Obergrenze geben darf, die mit den vielen Arbeitskräften begründet werden, wenn die Arbeitssituation für Land- und ErntearbeiterInnen nicht überprüft und als korrekt beurteilt wurde und die EU-Vorgaben bestmöglich im Sinne der Rechte für ArbeitnehmerInnen im österreichischen GAP-Strategieplan verwirklicht werden.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich